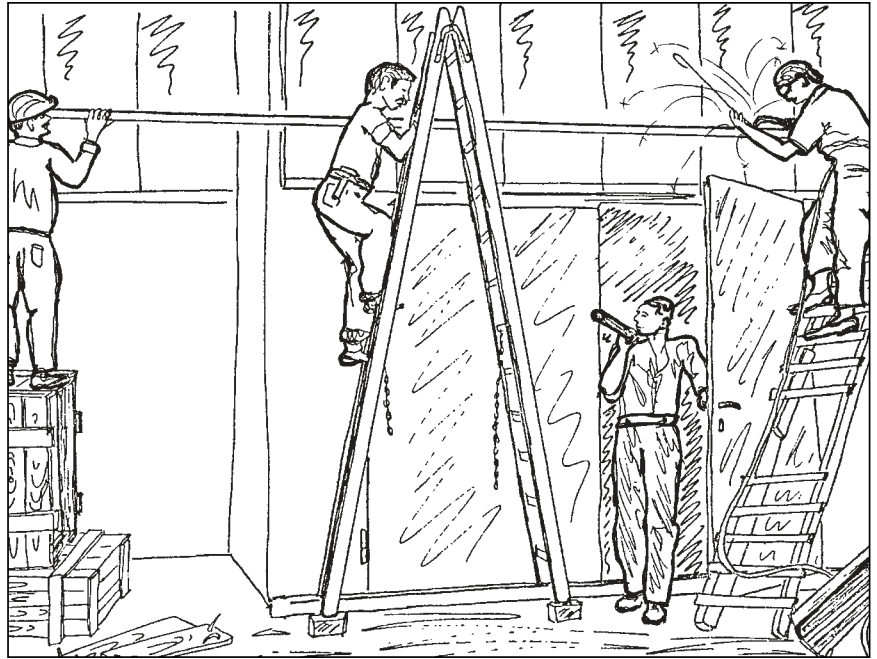


... ist die Mutter der Porzellanke-  
ste, sagt der Volksmund. Heutzuta-  
ge mehr denn je, könnte man er-  
gänzen. Wie Sie wissen, lieber Le-  
ser, sieht es mit Arbeitsaufträgen  
nicht gerade rosig aus. Trotzdem  
bleiben die Kosten, die Ihr Meister  
entrichten muß – z. B. Beiträge zur  
Berufsorganisation, Steuern, Sozi-  
alabgaben – bestehen oder steigen  
sogar. So auch bei den Beiträgen  
zur Berufsgenossenschaft. Das ist  
die Institution, die u. a. für Ihren  
Unterhalt sorgt, wenn Sie einen Ar-  
beitsunfall haben. Diese Beitrags-  
erhöhung rief bei den Handwerks-  
meistern Unverständnis hervor und  
führte zu zahlreichen Beschwerden.  
Wir haben daher die Bau-Berufsge-  
nossenschaft Bayern und Sachsen\*  
um eine entsprechende Erklärung  
gebeten. Hier die Antwort.

„Die BauBG ist ständig in Kontakt  
mit ihren Mitgliedsunternehmen,  
z. B. durch Technische Aufsichtsbe-  
amte, Betriebsärzte und Berufshel-  
fer. Dabei wird sie auf die Proble-  
me der Unternehmer und der versich-  
erten Mitarbeiter aufmerksam  
gemacht, so daß die Verwaltung so  
praxisgerecht wie möglich Ent-  
scheidungen treffen kann. Auf man-  
ches hat sie allerdings keinen Ein-  
fluß. Dafür gibt es praktische, finan-  
zielle, oft auch rechtliche Gründe.  
Neben der Prävention ist eine der  
wichtigsten Aufgaben der BauBG,  
nach einem Arbeitsunfall oder bei  
einer Berufskrankheit dafür zu sor-  
gen, daß dem Kranken und seiner  
Familie möglichst schnell und um-  
fassend geholfen wird. Man ver-  
sucht mit allen geeigneten Mitteln,  
seine Arbeitsfähigkeit wiederherzu-



**Zustände wie auf dieser unfallträchtigen „Baustelle“ trei-  
ben die Beiträge zur BG zwangsläufig in die Höhe**

stellen. Manchmal ist danach eine  
Umschulung nötig, damit der Ver-  
unglückte wieder arbeiten kann;  
auch diese Kosten trägt die BauBG.  
Darüber hinaus zahlt sie dem Ver-  
sicherten Renten, wenn durch den  
Unfall oder die Berufskrankheit  
eine Minderung der Erwerbsun-  
fähigkeit entsteht. Sie zahlt aber  
nach einem tödlichen Unfall des  
Versicherten auch der Familie eine  
Unterstützung.

Dies sind fixe Kosten, die nicht run-  
tergefahren werden können und zu-  
dem gesetzlich vorgeschriebene  
Leistungen. Dazu kommt, daß die-  
se Leistungen im Moment von we-  
niger Beitragszahler erwirtschaftet  
werden müssen als in Jahren der  
Hochkonjunktur. Die Beiträge müs-  
sen daher zwangsläufig steigen.  
Die einzige Möglichkeit, Kosten zu  
senken, ist eine konsequente Vor-  
sorge in den Betrieben, um Arbeits-  
unfälle und Berufskrankheiten auf  
ein Minimum zu reduzieren. Alle  
Möglichkeiten, die übrigen Kosten

und damit den Beitragssatz zu sen-  
ken, werden von der BauBG einge-  
hend geprüft und führten beispiele-  
weise dazu, daß die Kosten für den  
Arbeitsmedizinischen Dienst 1996  
um 2,7 Prozent auf 20,3 Millionen  
verringert werden konnten. Außer-  
dem wurde der BG-Beitrag aus  
Rücklagen gestützt. Und für 1996  
wurde vereinbart, wegen der  
großen finanziellen Belastungen  
keine weiteren Rücklagen zu bilden.  
Bei den Verwaltungskosten wurde  
erreicht, daß sie 1996 immerhin  
nicht gestiegen sind.“

Wie Sie sehen, lieber Leser, hat die  
Beitragserhöhung durchaus ihre  
guten Gründe. Auf jeden Fall soll-  
ten Sie noch sorgfältiger als sonst  
auf ihre Arbeitssicherheit achten.  
Denn nur durch weniger Unfälle  
und arbeitsbedingte Erkrankungen  
lassen sich Beitragserhöhungen ver-  
meiden. Außerdem sichern Sie sich  
damit Ihren Arbeitsplatz. Denn  
leichtsinnige Mitarbeiter wird Ihr  
Chef wohl kaum behalten wollen.

\* Bau-Berufsgenossenschaft Bayern  
und Sachsen, 80267 München, Fax  
(0 89) 12 17 95 55